



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0444

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

17.02.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Wiederwahl der Beigeordneten für das Dezernat V - Planen und Bauen

- Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 14.02.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0424

**Anlage/n:**

0444 - Antrag





Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

**AfD-Fraktion**  
  
im Rat der  
Stadt Leverkusen  
  
Postfach 220186  
51322 Leverkusen  
info@afdfraktion-lev.de

**Leverkusen, den 14.2.21**

## **Änderungsantrag zu TOP 4 – Wahl eines Beigeordneten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte lassen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 4 in der Ratssitzung am 22.2.21 behandeln:

### **Beschluss:**

Die Stelle des Beigeordneten für das Dezernat V - Planen und Bauen – wird zum 1.7.21 gemäß der Sollbestimmung des § 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW öffentlich ausgeschrieben. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Findungskommission unter Beteiligung aller Fraktionen für die Besetzung der Beigeordnetenstelle ins Leben zu rufen.

### **Begründung:**

Die achtjährige Amtszeit der bisherigen Beigeordneten für das Dezernat V endet am 30.6.2021. Die Stelle muss daher neu besetzt werden. Dafür gilt es den bestmöglichen Kandidaten unabhängig von parteipolitischen Überlegungen zu finden. Die Auswahl hat vor allem nach fachlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Bei der Suche nach einer solch wichtigen Führungskraft in der Stadtverwaltung müssen die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung der Kandidaten ausschlaggebend sein.

Dafür bietet am besten eine öffentliche Ausschreibung Gewähr, so wie es übrigens auch die Gemeindeordnung NRW vorsieht. Nur bei der Wiederwahl eines Beigeordneten kann davon im Einzelfall abgesehen werden.

Eine Wiederwahl der bisherigen Beigeordneten für das Dezernat V ist aber, diplomatisch ausgedrückt, durchaus umstritten im Stadtrat. Und selbst wenn diese erfolgen sollte, spräche nichts gegen eine vorherige öffentliche Ausschreibung der Stelle. Denn die bisherige Amtsinhaberin kann sich daran natürlich auch selbst als Kandidatin beteiligen.

Nach Ausschreibung der Stelle ist eine Findungskommission unter Beteiligung aller Ratsfraktionen mit der Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Durchführung von Vorstellungsgesprächen zu betrauen. Diese Findungskommission sollte dann nach fachlichen Kriterien die Wahl des Beigeordneten im Stadtrat vorbereiten und eine Beschlussempfehlung aussprechen.

Nur eine solche Vorgehensweise garantiert demokratische Transparenz und beugt Klüngelvorwürfen bei einer mit immerhin über 9.000 Euro monatlich dotierten Stelle vor.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yannick Noe'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Yannick' written in a larger, more prominent script than the last name 'Noe'.

**Yannick Noe**  
**Fraktionsvorsitzender**